



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/71/448)]

71/32. Keine Erststationierung von Waffen im Weltraum

Die Generalversammlung

in Anerkennung des gemeinsamen Interesses der gesamten Menschheit an der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und der Verwandelung des Weltraums in einen Schauplatz militärischer Konfrontationen und eingedenk der Bedeutung der Artikel III und IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper

in der Erkenntnis, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum eine ernste Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit abwenden würde,

bekräftigend, dass praktische Maßnahmen zur Erreichung von Übereinkünften zur Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum geprüft und ergriffen werden sollen,

unter Hervorhebung der überragenden Bedeutung der strikten Einhaltung der bestehenden Rechtsordnung betreffend die friedliche Nutzung des Weltraums,



unter Hinweis auf ihre Resolutionen 69/32 vom 2. Dezember 2014 und 70/27 vom 7. Dezember 2015 und ihre Resolutionen 45/55 vom 4. Dezember 1990 und 48/74 vom 16. Dezember 1993, in denen unter anderem die Bedeutung der Transparenz- und vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum ~~bek~~kräftigt wurde,

feststellend wie wichtig die von mehreren Staaten⁴ abgegebenen politischen Erklärungen sind, nach denen sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

1. bekräftigt die Bedeutung und Dringlichkeit des Ziels der Verhütung⁵ des Wettrüstens im Weltraum und die Bereitschaft der Staaten, zur Erreichung dieses gemeinsamen Ziels beizutragen;